



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 521
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Antrag auf Förderung für den Mehraufwand der Wanderschäfer für den Schutz der Herde vor Wolfsübergriffen in Wolfs- und Wolfspräventionsgebieten

1. Antragstellerin/Antragsteller

Vor- und Nachname/ Betrieb und Rechtsform	
Unternehmensart	Unternehmen im Haupt gewerbe der landwirtschaftlichen Primärproduktion, das der Wanderschafhaltung nachkommt Unternehmen im Nebengewerbe der landwirtschaftlichen Primärproduktion, das der Wanderschafhaltung nachkommt
Betriebsgröße	Kleines oder mittleres Unternehmen Großunternehmen
Betriebsnummer	
Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsordnung	
Straße / Postfach	
Postleitzahl, Ort	
Telefon / Mobilfunknr.	
Faxnummer	
E-Mail-Adresse	



Bankverbindung	
Kontoinhaber/in	
IBAN-Nummer	
Bankleitzahl / BIC	
Kreditinstitut	

2. Beschreibung der verwendeten Schutzmaßnahmen (Mehraufwand)

wolfsabweisender Zaun (inkl. Überwachung, Kontrolle und Absicherung)

Unterhalt Herdenschutzhund(e)

Beschreibung des Zaunes* und/oder des Hundes/der Hunde**:

*Anzahl stromführender Litzen, Länge, etc. / Rechnung o.ä. Nachweis über Anschaffung als Anlage beigelegt

** Rasse, Name und Chipnummer des Hundes / Prüfzeugnis für Tauglichkeit als Herdenschutzhund, Bestätigung des Züchters, dass der Hund aus einer Arbeitslinie stammt o.ä. als Anlage beigelegt

3. Anzahl der Wanderschafe (mind. 200 Stück)

Anzahl der Schafe, die zum Stichtag 15.07.2019 über ein Jahr alt sind: _____ .

Hiermit beantrage ich eine Zuwendung in Höhe von _____ € (Anzahl der Schafe x 36 €).

Gem. Punkt 7.1.2. der Richtlinie beträgt die Prämie 36 € pro Schaf. Je nach Anzahl der Antragsteller und Verfügbarkeit der Haushaltsmittel wird diese entsprechend gekürzt.



4. Beihilfefähige Hektarfläche

Die im Eigentum befindliche oder gepachtete Grünland- oder Dauergrünlandfläche beträgt:
_____ Hektar (max. 40 Hektar).

Beschreibung Fläche (Bundesland, Landkreis, Gemarkung, Flur, Flurstück):

Der Nachweis erfolgt durch Kopie des Zahlungsbescheides für Direktzahlungen für das Kalenderjahr 2018 oder durch andere geeignete Nachweise, falls ein Antrag auf Direktzahlungen im Kalenderjahr 2018 nicht gestellt wurde.



**5. Beschreibung der Wanderroute mit Markierung/Nennung der Wolfs- und
Wolfspräventionsgebiete* sowie der Betriebsstätte für die Jahre 2018 und 2019:**

* in den Ländern Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern (Ausnahme Inseln Rügen und Poel), Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen ist kein Nachweis erforderlich, da bei diesen Ländern aufgrund des hohen Verbreitungsgrades des Wolfes das gesamte Landesgebiet als Wolfsgebiet einzustufen ist.



6. Hinweise

- Die Zuwendung wird als De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 9 – 17), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 (Amtsblatt der EU Nr. L51 I vom 22.02.2019, S. 1 ff), gewährt.
- Die Zuwendung erfolgt nur, wenn und soweit nach dieser Richtlinie zuwendungsfähige Sachverhalte nicht von Dritten ausgeglichen oder unterstützt werden. Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten ist ausgeschlossen.
- Die Zuwendung wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt (per Zuwendungsbescheid im Rahmen der Projektförderung gem. §§ 23, 44 BHO).

7. Erklärungen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass

- die in diesem Antrag (einschl. Anlagen) gemachten Angaben **vollständig** und **richtig** sind.
- es sich entsprechend Punkt 4.5 der Richtlinie, bei dem ausgeübten Gewerbe um eine Wanderschäferei handelt.
- die angegebenen wolfsabweisenden Maßnahmen im Bewilligungszeitraum (01.01. – 15.12.2019) tatsächlich genutzt werden.
- sie/er Kenntnis davon hat, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind (s. Anlage „Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen“; mit dem Antrag ist die Anlage C zu übersenden).
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und die fälligen Steuern und Abgaben stets gezahlt werden, ebenso die anfallenden Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Darüber hinaus bestätigt der Antragsteller, dass kein Insolvenzverfahren läuft und keine Liquidation ansteht.
- alle für den betreffenden Zuwendungszweck erhaltenen, beantragten oder beabsichtigten Zuwendungen, Zahlungen oder sonstigen geldwerten Leistungen Dritter benannt wurden, da diese der Zuwendung anzurechnen wären.
- sie/er bereit ist, die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel jederzeit innerhalb des Bewilligungszeitraumes auch vor Ort überprüfen zu lassen. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte erteilt sowie Einsicht in die Unterlagen gewährt.



- sie/er davon Kenntnis genommen hat, dass auf die Gewährung einer entsprechenden Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht, sondern die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen ihrer Ermessensausübung über diesen Zuwendungsantrag entscheidet.
- sie/er den Datenschutz Hinweis auf der letzten Seite des Antrags (S. 7) zur Kenntnis genommen hat und die **Einwilligung** gibt, dass die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsbearbeitung des Bundesprogrammes Wolf durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, verarbeitet werden dürfen. Weiterhin **willigt** sie/er ein, dass die personenbezogenen Daten an entsprechende Stellen der Länder weitergegeben werden, soweit dies notwendig ist. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich (BLE, Referat 521, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn) oder per E-Mail (Bundesprogrammwolf@ble.de) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

..... Ort, Datum Name der/des Bevollmächtigten Rechtsverbindliche Unterschrift
---------------------	--

Telefon-/Mobilfunknummer und E-Mail Adresse der/des Bevollmächtigten:

Anlagen:

- Nachweis über Anzahl der Schafe (Auszug HIT Datenbank)
- Nachweis über die beihilfefähige Hektarfläche (Kopie Zahlungsbescheid o.ä.)
- Karte/Wanderroute
- De-minimis-Erklärung
- Anlage C
- Nachweis über Eignung des Herdenschutzhundes
- Nachweis über Anschaffung wolfsabweisender Zaun
- Ggfs. Nachweis über ersetzte Tiere (s. Punkt 4.3. der Richtlinie)
- Ggfs. Nachweis anderer Zahlungen oder geldwerter Leistungen Dritter



Bitte beachten Sie folgende datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch das Referat 521 der BLE:

Die BLE verarbeitet zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht personenbezogene Daten, die ihr von Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären sowie unserer Informationspflicht nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 521
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der BLE

Kontakt zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@ble.de bzw. unter folgender Telefonnummer: 0228/6845-3340.

Zweck, Rechtsgrundlage, Empfänger sowie Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden zum Zweck der Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms Wolf verarbeitet, gespeichert und ausgewertet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i. V. m. der Förderrichtlinie der Wanderschäfer für Maßnahmen zum Schutz der Herde vor dem Wolf. Eine Weitergabe erfolgt nur soweit dies im Rahmen der Antragsbearbeitung notwendig ist (Ausschluss der Doppelförderung, Abgleich der Daten gem. § 26 Viehverkehrsordnung). Speicherdauer der personenbezogenen Daten ist 5 Jahre ab Auszahlung.

Es bestehen folgende Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und 35 BDSG
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde besteht bei dem

Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn